

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 117 (1949)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 13 Fr., halbjährlich 6 Fr. 70 (Postkonto VII 128). Postabonnemente 50 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Rp. — Erscheint am Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte sind zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 8. Dezember 1949

117. Jahrgang • Nr. 49

Inhaltsverzeichnis: Hymnen zu Ehren der Immaculata — Kirchengerechtliche Finanzfragen — Kanonisation und Seligsprechungen im Heiligen Jahr — Ein Psychiater bekennt sich klar zum Geistigen im Menschen — Die Länder unter der Herrschaft des Islams — Der Protestantismus in Spanien — Haben die Katholiken nur mitzuzahlen? — Dritter Einführungskurs für Jungwachtpräsidien — Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel — Hochschulrat der Universität Freiburg — Einsame Not — Dankbrief aus der deutschen Diaspora — Theologische Stipendien für den Kanton Aargau. — Rezensionen — Briefkasten

Hymnen zu Ehren der Immaculata

«Aus dem Dogma der Theotokos entspringt wie aus einem geheimnisvollen, unversiegbaren Quell (veluti ex arcanæ scaturiginis fonte) die einzigartige Gnade und die höchste Würde Mariens.» So schreibt Pius XI. in seinem Weltrundschreiben «Lux veritatis» (25. XII. 1931). Der Papst beruft sich hiebei auf den Engel der Schule, der Mariens Würde «quandam dignitatem infinitam ex bono infinito, quod est Deus» nennt (S. Theol., I q. XXV, a. 6). Einen Kommentar dazu gibt Cornelius a Lapide in bezug auf die Reinheit: «purissima est et sanctissima, adeo ut sub Deo maior puritas intellegi nequeat». Was der Denker sagte, singt ein Sänger zur Mette am Feste der Conceptio immaculata in vier kurzen jambischen Strophen.

Praeclara custos virginum,	Du Hüterin der Jungfrauen,
Intacta Mater Numinis,	ein Kind kommt Gott ganz rein aus dir.
Caelestis aulae janua	Zum Himmelshof bist du das Tor,
Spes nostra, caeli gaudium.	uns Hoffnung, Lust dem Himmelschor.

Was die Vesper im *Ave maris stella* gesungen, klingt hier wie ein Echo nach. Niemand ist zur Hüterin der Jungfrauen so berufen wie die *Virgo singularis*, die *semper Virgo*, die in Lourdes, La Salette, Fatima zur kindlichen Unschuld redete und Bernadette Soubirous zur Heiligkeit geführt hat. «Nos culpulis solutos mites fac et castos!» Als «intacta Mater» fühlt sie sich erst recht zum unschuldigen Menschenkinde hingezogen. «Monstra te esse Matrem — Dei Mater alma!» Dem heidnischen Römer war Numen (von nuere, nicken) das Zeichen der Macht, die gebieten oder verbieten kann. Die beiden Schlußzeilen der Strophe sind eine Entfaltung von «felix caeli porta — pervia caeli porta.» Die Größe der Unbefleckten vermag menschliche Sangeskunst nicht gebührend zu feiern. Daher schöpft der Sänger unseres Liedes aus dem Quell der biblischen Sprache. Sie bietet Bilder zum Vergleiche der Unvergleichlichen. Maria ist die Lilie unter den Dornen (Cant. II, 2, rubeus, rubetum wie spina spinetum). Die nach dem Sündenfall verfluchte Erde «spinas et tribulos germinabit» (Gen. 3, 18). Dagegen duftet das Paradies «suave olens liliolum» (7. Les. aus Germanus Ep.) Taube (Cant V, 2) und Reis (Jes XI, 1) kehren öfters wieder in Lesung und Responsorium. Der Unbefleckten Symbol, die weiße Taube mit dem frischen Oelzweig, war das erste Zeichen der Hoffnung auf Erlösung nach

der Sintflut, *Spes nostra*, unsere Hoffnung. Das dritte Sinnbild der Unbefleckten in der zweiten Strophe ist ein Reis, *virga* aus der Wurzel keimend, *e radice germinans*. Nach Isaias, dem Propheten des Advents, schien der Stamm Jesse, bis zu dem Stumpf niedergehauen, hoffnungslos. Er sproßt aber neu auf und erblüht in Christus zu Hoffnung und Heil für unsere Wunden (*germinans in medelam*) *Spes nostra*. Unsere Wunde rührt vom Biß des Drachen. So knüpft sich an das Ende der zweiten Strophe der Anfang der dritten (*vulneri — draconi*) Schiffbruch und Irrfahrt hängen mit der Sünde zusammen. Betend blickt der Sänger zum Stern des Meeres auf: «tuaque luce dirige!» Dein Licht sei unser Kompaß! Das «*l u c e*» der letzten Zeile ruft dem *u m b r a s* der folgenden Strophe. Licht und Schatten folgen einander. Die unwirtlichen Syrten mit ihren brandenden Wogen rufen Irrfahrt und Schiffbruch in Erinnerung. Sie sind aus Horaz bekannt (z. B. Od. II, 6). Der Sänger schließt mit einem erneuten Gebete: «*tutam reclude semitam.*» In den gleichen Bitttruf klingt auch das *Ave maris stella* aus: «*Iter para tutum!*» Bahne den Verirrten einen sichern Weg, da bergeshohe Fluten ihn versperren. Der Wunsch des Sängers ist kein anderer als *per Mariam immaculatam ad Jesum*, «*ut videntes Jesum semper collaetemur.*» So verbindet eine Harmonie die beiden Hymnen, zur Vesper am Abend und zur Mette der Nacht:

Inter rubeta liliolum,
Columba formosissima
Virga e radice germinans
nostro medelam vulneri

Turris draconi impervia,
Amica stella naufragis
tuere nos a fraudibus
Tuaque luce dirige

Erroris umbras discute,
Syrtes dolosas amove,
Fluctus tot inter devius
Tutam reclude semitam!

Damit ist auch die Brücke zur Doxologie eröffnet:

«Jesu, tibi sit gloria,
Qui natus es de Virgine,
Cum Patre et almo Spiritu,
In sempiterna saecula!

An Schönheit einer Taube gleich,
dem Lilienschnee im Dornbereich,
ein Reis, das aus der Wurzel dringt
und unsrer Wunde Heilung bringt.

Du Turm, den Satan nicht ersteigt,
du Stern, dem Seemann wohlgeneigt!
Es bringe uns dein Licht ans Ziel,
sei Schutz vor jedem Ränkespiel!

Des Irrtums Schatten scheuche weg,
kein Trug der Sandbank scheinige Steg!
Erschließe eine sichere Bahn,
wagt Sturm auf Sturm an uns heran!

Dir Jesus sei des Ruhms Tribut;
in dir floß ja der Jungfrau Blut,
und Ruhm dem Vater, Ruhm dem Geist,
so lang der Zeiten Zeiger kreist.

Dr. Karl Kündig, Kan., Schwyz

Kirchengerichtliche Finanzfragen

Es ist eine allbekannte Tatsache, daß Prozessieren Geld kostet. Der Advokat muß leben und selbst das hohe Gericht setzt Urteilsgebühren fest und legt Kostenfolge auf. Das könnte manchen abschrecken, um sein Recht zu prozessieren, weil er es sich nicht leisten kann. Durch das Armenrecht und andere Vorkehrungen ist jedoch in etwa vorgesorgt, daß Mittellosigkeit nicht zur Rechtslosigkeit werden muß. Eine weniger bekannte, oder doch weniger zugestandene und verstandene Tatsache ist es, daß auch die kirchlichen Prozesse Geld kosten, wenn auch ganz gewiß in unvergleichlich bescheidenerem Maße als weltliche Prozesse. In Verbindung mit dieser kirchengerichtlichen Finanzfrage taucht ab und zu auch die gemeine Verleumdung auf, welche ihre tendenziöse Lügenhaftigkeit als Brandmal auf der Stirne trägt, daß man auch in der katholischen Kirche Ehescheidungen haben könne, man müsse nur dafür zahlen können. Auch in der mildereren Form, daß wegen großer Kosten sich nur Reiche einen Nichtigkeitsprozeß ihrer «Ehe» vor kirchlichen Instanzen leisten können, ist diese Tendenzlüge noch eine gemeine Verleumdung.

In interessanter Weise hat sich über kirchengerichtliche Finanzfragen der Dekan der Sacra Romana Rota, Mgr. André Jullien, in der Huldigungsadresse an Papst Pius XII. anlässlich der Eröffnung des neuen Gerichtsjahres 1949/50 ausgesprochen. Einleitend wies der Dekan darauf hin, daß im abgelaufenen Gerichtsjahre 1948/49 u. a. 137 Nichtigkeitsprozesse von Ehen durchgeführt worden sind. Von diesen Prozessen verliefen 51 günstig, d. h. die Ehe wurde als nichtig erklärt; 86 hingegen verliefen negativ, d. h. das bestrittene Eheband wurde als zu Recht bestehend erkannt und anerkannt.

Den Uebergang zur Behandlung kirchengerichtlicher Finanzfragen fand der Dekan in der Feststellung, daß 95 von diesen 137 Eheprozessen von Kirchenanwälten vertreten wurden, die durch freie Berufung ihrer Klienten das Mandat übernommen hatten. Es ist klar, daß Klienten, welche in der Lage waren, selber einen kirchlichen Rechtsanwalt zu verpflichten, auch selber für die entstehenden Kosten aufkommen mußten: Mäßige Urteilsgebühren, Druckkosten der Prozeßakten und der Verteidigung. Für letztere hat man in Berücksichtigung der schwierigen Zeitverhältnisse die Verwendung der Daktylographie gestattet. Die Drucklegung der Akten, welche für die Beurteilung des Falles notwendig sind, drängt sich als eine praktische Notwendigkeit auf, sei es in Hinblick auf den so verschiedenartigen Personenkreis, welcher sich mit dem Studium und der Entscheidung des Prozeßgegenstandes befassen muß, sei es wegen der maximalen Genauigkeit in der Wiedergabe von Zeugnissen und Dokumenten, welche von den verschiedenen Teilen der ganzen Welt herkommen. Diese Kosten kann man die eigentlichen Gerichtskosten nennen. Zu diesen kommen jedoch noch die Honorare, welche der Advokat von seinem Klienten fordern darf. Diese Entschädigungen bewegen sich innerhalb eines Minimums von 15 000 Lire und eines Maximums von 85 000 Lire. Das sind bescheidene Limiten, 100 bis 600 Franken, umgerechnet nach dem heutigen Kurs, aufgestellt vom Hl. Stuhle und im Einzelfalle vom Vorsitzenden des richterlichen Tribunals festgesetzt.

Der Hl. Stuhl gibt sich natürlich voll und ganz Rechenschaft darüber, daß die Advokaten von solchen Einkünften aus ihrer beruflichen Betätigung an kirchlichen Gerichtshöfen nicht leben können, vor allem angesichts der wenigen vorkommenden zahlenden Fälle der anhängig gemachten Prozesse. So muß man es verstehen und ihnen zugestehen,

daß sie sich auch noch um andere Betätigung umsehen. Trotzdem beharrt der Hl. Stuhl auf strikter Beobachtung der genannten Ansätze und dringt auf Durchführung von can. 1665 CIC., gemäß welchem jede Vereinbarung zwischen Advokat und Klient verboten und als null und nichtig erklärt wird, welche diese Ansätze überschreiten würde. Der Hl. Stuhl hat in der Tat nie gezögert, gegebenenfalls zu intervenieren und die angedrohten Sanktionen zu vollziehen, wenn immer ein Zuwiderhandeln gegen diese Bestimmung zu seiner Kenntnis kam.

Die Kosten für die armenrechtlich durchgeführten Prozesse belasten die apostolischen Gerichtshöfe. Deren Zahl belief sich im abgelaufenen Gerichtsjahre auf 42. Die Prozeßpartei, welche durch Unterlagen und Bestätigung des zuständigen bischöflichen Ordinariates beweisen kann, daß ihre wirtschaftliche Lage ihr nicht erlaubt, die Prozeßkosten zu tragen für einen immerhin ernsthaft aussichtsreichen Prozeß, hat einen Rechtsanspruch (gemäß can. 1914) auf teilweisen oder gänzlichen Erlaß der Prozeßkosten. Im Falle eines teilweisen Erlasses pflegt die Sacra Romana Rota es dem billigen Ermessen der Bischöfe anheimzustellen, den Kostenanteil der Prozeßpartei zu bestimmen in Berücksichtigung aller Verumständlungen. Im Falle gänzlicher Kostenbefreiung nimmt der Hl. Stuhl die Prozeßkosten auf sich, einschließlich der Drucklegungskosten der Prozeßakten, der Kosten für die maschinenschriftlichen Vervielfältigungen und eines bescheidenen Honorars für den amtlich bestellten Advokaten, der ähnlich einem Officialverteidiger amtet.

Der Dekan zitierte zwei charakteristische Beispiele aus der diesbezüglichen Praxis des verflossenen Gerichtsjahres. Ein Schreiner aus Mittelitalien prozessierte armenrechtlich auf Nichtigkeitserklärung seiner Ehe *ex capite vis et metus*. Er hatte Erfolg mit seiner Anfechtungsklage und seine Ehe wurde für nichtig erklärt. Die vom Hl. Stuhle in seinem Falle getragenen Kosten beliefen sich auf 72 649 Lire. Ein weiterer Fall betraf einen Neger, Landwirt in Mittelafrrika. Er sandte eine Geldsumme, welche umgerechnet 1 400 Lire ausmachte. Der Hl. Stuhl kam für die übrigen Kosten auf im Betrage von 33 308 Lire. Auch sein Prozeß verlief positiv und die Ehe wurde für nichtig erklärt.

Wie vielen Angriffen ist jedoch der kirchliche Gerichtshof ausgesetzt, mögen diese nun gutgläubig oder böswillig erfolgen! Der kirchliche Richter verwundert sich darüber nicht; noch weniger ist er betrübt deswegen. Er weiß um die Heftigkeit und Wendigkeit der menschlichen Leidenschaften. Er kennt die zerstörerischen Ideologien in bezug auf die Ehescheidung und die künstliche Geburtenkontrolle. Sein Richteramt ist Teilnahme an Ehre und Last in der Vertretung und Verteidigung jener Rechte, die zu den weisesten gehören, welche der heilige Wille des Schöpfers im Institut der Ehe und in der Konstituierung der Familie aufgerichtet hat. Das sind wahre Gesetze, nicht relative Normen, welche dem Wechsel unterworfen sind, wie es das Schicksal der Anordnungen und Erfahrungen der Menschen ist. Es geht da um so solid begründete Gesetze, daß jedes gegen sie gerichtete Attentat als Delikt und Schädigung der Zivilisation betrachtet werden muß. Der kirchliche Richter orientiert sich am Grundsatz: *Solum Deum prae oculis habentes*. Es kann sich nicht um einen Laxismus handeln, der Zugeständnisse macht und dadurch schuldig würde. Aber es kann sich auch nicht um falschen und deswegen abzulehnenden negativen Tutiorismus handeln. Das wäre ein Rigorismus, welcher unter dem Schein des grundsätzlichen Eintretens für die Gültigkeit der Ehe dieselbe auch vertreten würde, wo sie nicht besteht.

A. Sch.

Kanonisation und Seligsprechungen im Heiligen Jahr

Am ersten Adventsonntag wurden in Gegenwart des Hl. Vaters vier Dekrete promulgiert, die sich auf die Heiligsprechung bzw. Seligsprechungen während des Hl. Jahres beziehen.

Im ersten Dekrete werden zwei Wunder anerkannt, die vom 1926 von Pius XI. seliggesprochenen *Vincenz Maria Strambi*, Bischof von Macerata-Tolentino durch dessen Fürbitte erwirkt worden sind, so daß in Bälde zu seiner Kanonisation geschritten werden kann. Mgr. Strambi gehörte dem Orden der Passionisten an. — Das zweite Dekret bezieht sich auf die Seligsprechung des ehrw. Dieners Gottes, *Vincenz Pallotti*, des Gründers der Gesellschaft der Pallottiner, einer freien Vereinigung von Weltpriestern,

die auch in der Schweiz eine segensreiche Tätigkeit entfalten. Sie trägt nun den Namen «Societas Apostolatus Catholici» und betreut u. a. das «St. Clemens-Heim» zur Ausbildung von spätberufenen Priesteramtskandidaten in Luzern. Pallotti hat als heiligmäßiger Weltpriester im Rom des neunzehnten Jahrhunderts ein überaus segensreiches Apostolat ausgeübt, das alle Kreise der Hl. Stadt umfaßte. Für seine Seligsprechung werden zwei Wunder anerkannt, nachdem bereits seine heroische Tugend amtlich festgestellt worden war. — Das dritte Dekret gleicher Art bezieht sich auf die Anerkennung von zwei Wundern für die Seligsprechung der ehrw. Dienerin Gottes, *Desolata Torres Acosta*, der Gründerin eines italienischen Schwesterninstituts und ein viertes Dekret auf die Beatifikation der Witwe *Paula Elisabeth Cerioli*, Gründerin eines «Instituts der Hl. Familie.»

V. v. E.

Ein Psychiater bekennt sich klar zum Geistigen im Menschen

Im Sommersemester 1949 hielt der hervorragende Wiener Psychiater Dr. Frankl, Vorstand der neurologischen Abteilung an der Poliklinik in Wien, als Privatdozent an der Universität Vorlesungen über das Leib-Seele-Problem, das Problem des Geistes, der Sterblichkeit, der Willensfreiheit. Diese Vorträge gab er heraus in einem Buche: «Der unbedingte Mensch» (Deuticke Verlag, Wien). Metaklinische Vorlesungen nennt er sie. Bereits in der ersten Vorlesung bekannte Frankl: «Zur Ganzheit des Menschen gehört wesentlich das Geistige dazu.» Er zitiert von Max Planck: «Das metaphysische Reale steht nicht räumlich hinter dem erfahrungsmäßig Gegebenen, sondern steckt ebensogut auch mitten drin —. Das Wesentliche ist, daß die Welt der Sinneempfindungen nicht die einzige ist, die begrifflich existiert, sondern daß es noch eine andere Welt gibt, die uns allerdings nicht unmittelbar zugänglich ist, auf die wir aber nicht nur durch das praktische Leben, sondern auch durch die Arbeit der Wissenschaft immer wieder mit zwingender Deutlichkeit hingewiesen werden...» — Heidegger hat einmal gesagt: «Sofern der Mensch existiert, geschieht Metaphysik.» Frankl knüpft an den Satz von F. Th. Vischer an: «Das Moralische versteht sich von selbst . . . im gewissen Sinne mag alles Metaphysische tatsächlich irgendwie selbstverständlich sein . . .» «Die metaklinischen Fragen sind keine anderen als die ewigen Fragen einer philosophia perennis.» Frankl ist Psychiater und als solcher bekannte er: «Die geistige Person ist störfähig, aber nicht zerstörfähig . . . das möge unser psychiatrisches Kredo sein, dieser unbedingte Glaube an den personalen Geist . . ., und wenn ich diesen Glauben nicht hätte, dann möchte ich lieber nicht Arzt sein!»

Woher kommt der Geist? — Er hüllt sich zuerst beim Kleinkind in Schweigen und wartet, bis es eines Tages so weit ist . . . Er blitzt auf beim ersten Lächeln des Kindes. Frankl weicht den großen Fragen nicht aus, wie es bisher die Wissenschaft meist getan hat oder ins Materialistische abgelenkt hat. Aus der Hirn- und Erbpathologie führt er Zeugnisse für das Geistige im Menschen an. Das Gehirn ist keine Landkarte. Noch bei Geisteskranken leuchtet der Geist heraus, weil nur das Instrument krank ist. Bei Kant, der an Arteriosklerose litt und infolgedessen an schwerer Wortfindungsstörung, fand ein Ärztekonsilium statt; man bedeutete ihm, er möchte sich setzen, er tat es nicht, solange

bis die Ärzte sich setzten; dann setzte er sich sofort und sprach die erschütternden Worte: «Noch ist mir der Sinn für Humanität nicht verloren gegangen.»

Frankl kommt letztlich zur großen Frage: «Ist das Sein ein einziger großer Unsinn oder ein einzig großer Übersinn?» Der Gefragte wird vor eine Entscheidung gestellt . . . was er zu leisten hat, ist nicht das intelligere, nicht sachliche Einsicht, sondern ein persönlicher Einsatz . . . Nicht das Wissen entscheidet diese Entscheidung, sondern der Glaube; aber der Glaube ist nicht ein Denken, vermindert um die Realität des Gedachten, sondern ein Denken, vermehrt um die Existentialität des Denkenden.

Lange genug wurde der Mensch als ein Reflexwesen oder Triebbündel, als eine Marionette (biologisch, psychologisch, soziologisch restlos erklärbar) hingestellt; immer wurde da gegen das Geistige im Menschen gesündigt . . . Solange wir im Menschen nicht auch das Unbedingte sehen, ebenso lange werden wir nicht des wahren Menschen ansichtig, sondern nur einer Art Homunculus und gibt es keinen Weg zum wahren Humanismus. Der Mensch ist frei und verantwortlich zu Wertverwirklichung und Sinnerfüllung, zum Wert an sich.

Zum Schlusse zitiert Frankl ein ausgezeichnetes Buch von Matussek, *Metaphysische Probleme der Medizin* (Springer-Verlag 1948), in dem sich der Satz findet: «Das nämlich ist das Kennzeichen aller metaphysischen Probleme, daß sie einerseits unlösbar, andererseits unabweisbar sind.»

Feuchtersleben kommt auch zum Worte: «Der echte Denker ist zufrieden, die Grenze des Denkens gefunden und vorbezeichnet zu haben . . ., und es ist eine weise Vorsehung, die diese Grenze gezeichnet hat, weil der Mensch da, wo sein Denken endet, zu handeln beginnen soll, wozu er eigentlich da ist.»

Frankl schließt: «Ich habe versucht, Zeugnis abzulegen vom Menschen als einem geistigen, freien und verantwortlichen Wesen. Das ist es, wofür auch wir Kliniker als Zeugen aussagen.»

So schließt das letzte Buch von Frankl. Das erste nach dem Kriege war: *Ärztliche Seelsorge*; es erlebte von 1946 bis 1948 fünf Auflagen. Andere lesenswerte Schriften von ihm sind: *Die Psychotherapie in der Praxis*, *Zeit und Verantwortung*.

Josef Schattauer, gew. Seelsorger bei Geisteskranken

Die Länder unter der Herrschaft des Islams

Missionsgebetsmeinung für den Monat Dezember

Es hat im Verlaufe der Geschichte wohl kaum ein Religions-system der katholischen Kirche solche Verluste gebracht, wie gerade der Islam. Schon bald nach der Gründung dieser neuen Religion im 7. Jahrhundert gingen dem Christentum ganze Länder verloren. Die blühenden Christengemeinden eines hl. Paulus in Kleinasien, die urchristlichen Zentren des Orients und die ganze nordafrikanische Kirche von Ägypten bis Karthago wurden bei der Eroberung durch die Mohammedaner vernichtet. Bis auf die heutige Zeit blieben die Länder um das östliche Mittelmeer dem Christentum fast ganz verschlossen, und seit Jahrhunderten gehören diese Gebiete unter der Herrschaft des Islams zu den schwierigsten Missionsländern der Kirche. Wenn diese Länder im Verlaufe der Jahrhunderte dem Christentum irgendwelche Konzessionen machten, dann nur die, daß vor allem in den größeren Handelsstädten ausländische Christen, vor allem Kaufleute, seelsorglich betreut werden durften, aber auch dies nur in beschränktem Maße. Eine direkte Missionsarbeit war in diesen Ländern nicht möglich. Mutige Glaubensboten, die zeitweise versuchten, das Evangelium zu verkünden, mußten ihre Kühnheit meist mit dem Leben büßen. Erst seit einigen Jahrzehnten konnten katholische Missionare in einzelnen Ländern wieder Fuß fassen und durch Schulen und Werke der Caritas wenigstens indirekt Missionsarbeit leisten.

Wo liegen die Gründe für diese Einstellung der mohammedanischen Länder zum Christentum? Der ehemalige Mohammedaner und heute sehr bekannte Franziskaner P. Johann Mohammed Abd-El-Yalil gab kürzlich in einem Interview auf diese Frage folgende Antwort: «Für alle echten Mohammedaner — und die meisten der 380 Millionen sind es — ist der Islam die einzige wahre Religion. Sie fühlen sich im Besitze der Wahrheit auf eine exklusive Art, wie wir Katholiken selbst . . . Die katholische Religion scheint ihnen der ihrigen weder überlegen noch gleichwertig. Der Glaube der gesamten islamitischen Welt gründet auf dem einzigen Dogma: Allah, der Einzige, der Transzendente, der Allmächtige, der Unnahbare. Nach der Lehre des Islams läßt die Einzigkeit Gottes in keiner Weise eine Dreifaltigkeit zu; diese ist für die Mohammedaner nicht nur absurd, sondern eine Blasphemie . . .» (Catholicismo, Madrid 1949, Nr. 93, p. 6).

Diese Glaubensüberzeugung führt die Anhänger des Propheten dazu, alles, was nicht ihres Glaubens ist, zu verfolgen und auszurotten. Wenn auch der «heilige Krieg» heute nicht mehr geführt wird wie früher, so dauert die Feindschaft gegenüber allen Andersgläubigen weitgehend fort.

Von Bedeutung ist weiter die Tatsache, daß in den islamischen Ländern Religion und Politik aufs engste miteinander verbunden sind. Gerade diese innige Verbindung hatte die Ausbreitung des Islams sehr begünstigt. Die Unterdrückung jeder andern Religion brachte den islamitischen Ländern nicht nur die Glaubenseinheit, sondern auch einen gewissen politischen Zusammenhalt. Um den Lockerungserscheinungen der letzten Jahrzehnte entgegenzutreten, wurde im Jahre 1945 die arabische Liga ins Leben gerufen. Trotzdem konnte bis heute die frühere Einheit nicht wieder hergestellt werden.

Einen bedrohlichen Riß erlitt der arabische Block bereits nach dem ersten Weltkrieg, als die Türkei eigene Wege einzuschlagen begann und den Staat «laisierte», d. h. die vollständige Trennung von Religion und Politik durchführte.

Dadurch distanzierte sich die Türkei von den andern islamischen Ländern und nahm auch nicht an den pan-islamischen Kongressen teil. Das Vorgehen des türkischen Staatschefs Mustapha Kemal bedeutete für die mohammedanischen Länder eine Revolution, und das um so mehr, als das Vorgehen einer atheistischen Weltanschauung entsprang.

Andere Risse im islamischen Block wurden sichtbar bei den Verwicklungen zwischen Juden und Arabern in Palästina. Die Uneinigkeiten in der arabischen Liga hatten die Niederlage der Araber im Kampfe mit den Juden zur Folge. Erst durch das Dazwischentreten Englands, dessen Ölinteressen gefährdet waren, konnte der Vormarsch der Juden zum Stillstand gebracht werden.

Heute macht sich aber noch ein anderer Wandel im islamischen Block bemerkbar. Führende Männer der mohammedanischen Staaten haben die Gefahr des Kommunismus erkannt und zugleich gesehen, welche Macht die katholische Kirche im Kampfe gegen den Kommunismus darstellt. So beginnt in einzelnen Ländern die feindselige Haltung der katholischen Kirche gegenüber in eine Haltung der Toleranz überzugehen, ein Umstand, der für die Entwicklung der katholischen Missionen in diesen Ländern von großer Bedeutung ist. Diese Haltung der Duldung, die zum Teil bereits in Sympathie übergegangen ist, zeigt sich vor allem in der Aufnahme von diplomatischen Beziehungen mit dem hl. Stuhl.

Der nach dem Krieg gegründete Staat Libanon machte im Jahre 1947 den Anfang, und noch im gleichen Jahre folgte Ägypten. Der apostolische Internuntius für Ägypten Mgr. Arthur Hughes steht bei der Regierung in hohem Ansehen. Bei einem Besuch der mohammedanischen Universität Al-Azhar in Kairo äußerte der Vertreter des Vatikans dem Rektor der Universität gegenüber, es möchten sich Beziehungen anbahnen zwischen dieser Hochschule und den katholischen Universitäten Roms. Diese geistige Annäherung zwischen dem Islam und der katholischen Kirche ist nun angebahnt und entwickelt sich in diskreter Form weiter (Bulletin des Missions 1948, p. 16). Nach neuesten Meldungen hat das ägyptische Außenministerium beschlossen, auf das hl. Jahr ein größeres, reich illustriertes Werk über die katholische Kirche in Ägypten herauszugeben, und zwar in französischer, englischer und spanischer Sprache. Mit der Redaktion wurde der Jesuit P. Ayroul betraut. Zugleich wurde ein Komitee gegründet, das den Pilgern, die auf der Wallfahrt nach Rom Ägypten besuchen, einen Einblick in das christliche Leben des Landes geben soll. In diesem Komitee arbeiten Katholiken und Mohammedaner nebeneinander. So beginnt sich zwischen der katholischen Kirche und dem ägyptischen Staat ein gutes Einvernehmen anzubahnen. Das gibt den Katholiken auch die Möglichkeit, auf die Wahrung ihrer Interessen zu dringen. So wird zurzeit eine Revision des Schulgesetzes verlangt. In Zukunft sollten katholische Studenten an mohammedanischen Hochschulen nicht mehr in der Religion Mohammeds geprüft werden, und die Katholiken sollten nicht mehr verpflichtet sein, an ihren Schulen Vorlesungen über den Islam in den Lehrplan aufzunehmen (Catholicismo, November 1949, p. 26).

Dem Beispiel Libanons und Ägyptens ist dieses Jahr auch Persien gefolgt, das nun ebenfalls diplomatische Beziehungen mit dem Vatikan aufgenommen hat. Damit ist zu erwarten, daß sich den katholischen Missionaren auch in diesem Land in Zukunft weitere Wirkungsmöglichkeiten eröffnen.

Einer gewissen Sympathie erfreut sich die katholische Kirche heute ebenfalls in Iraq. Die Regierung steht besonders der Schultätigkeit der Jesuiten in Bagdad wohlwollend gegenüber.

In einem gewissen Kontrast zu diesen Ländern stehen vor allem noch Syrien und Arabien. In Syrien begegnet die katholische Schultätigkeit noch großem Mißtrauen, während es dem Christentum überhaupt noch nicht möglich war, in Arabien, im «heiligen Land» des Islams, Fuß zu fassen.

Von diesen beiden Ausnahmen abgesehen, kann gesagt werden, daß sich in den islamischen Ländern ein Wandel abzuzeichnen beginnt. Doch dürfen wir nicht vergessen, daß die der katholischen Kirche gut gesinnten Kreise noch klein sind und daß vor allem in weiten Volkskreisen die feindselige Haltung weiterbesteht. Wenn aber nicht besondere Ereignisse diese Entwicklung, die in den letzten Jahren eingesetzt hat, wieder hemmen, ist zu hoffen, daß immer weitere Kreise von ihr erfaßt werden. Die Kirche steht heute in engem Kontakt mit der arabischen Liga, so daß nun der Hl. Stuhl die Möglichkeit hat, in den der Liga angeschlossenen Ländern für die Wahrung der katholischen Interessen einzutreten. So kann damit gerechnet werden, daß auch die katholischen Missionen in diesen Ländern wieder neu aufblühen werden.

Dr. J. Specker, SMB.

Der Protestantismus in Spanien

In einer der letzten Nummern gibt der protestantische «Kirchenbote für den Kanton Zürich» unter dem Titel «Wie in Spanien gegen den Protestantismus gekämpft wird» einen Bericht des Evangelischen Pressedienstes wieder. Es handelt sich im wesentlichen um einige Zitate aus einer kleinen Broschüre, welche das spanische offizielle Presseapostolat von Madrid im Jahre 1948 zur Bekämpfung der protestantischen Propaganda in Spanien herausgab. Die spanische Broschüre verrät leider einen bedauerlichen Mangel an Sachkenntnis und schlägt einen unsympathischen Ton an. Wir haben die Zitate einem ganz ausgezeichneten Kenner der konfessionellen Verhältnisse Spaniens unterbreitet, der sich vor zwei Jahren im Auftrage seines Bischofs an Ort und Stelle über die Lage informieren konnte und dank seiner wissenschaftlichen Befähigung auch in der Lage ist, ein objektives Urteil abzugeben. Er bezeichnet die spanische Broschüre in voller Aufrichtigkeit als «schlechte Polemik». «Es ist bedauerlich, daß sich Katholiken zu einer solchen Polemik hinreißen lassen und daß ein Bischof für eine solche Broschüre die kirchliche Druckerlaubnis gab.» Und er fährt fort: «Aber leider ist eben gerade in Spanien und auch anderswo die protestantische Polemik gegen uns nicht besser» als jene Polemik, welche uns der protestantische «Kirchenbote» zum Vorwurf macht. «Die Amerikaner wollen in Spanien die bei ihnen üblichen Propagandamittel anwenden, und einsichtige protestantische Kreise haben die größte Mühe, ihnen verständlich zu machen, daß diese Art Propaganda in Spanien nicht angeht. Auf katholischer Seite besteht das ernstliche Bemühen, sich in die Lage der Protestanten besser einzufühlen, aber es gibt immer unkluge Eiferer, besonders in politischen Extremistenkreisen.» Unser Gewährsmann zitierte uns dann aus der protestantischen spanischen Zeitschrift «Escudriñador Biblico» (Okt. 1947 S. 16 u. 21) einige Stellen, welche leider auf keiner höhern Stufe stehen, als die vom «Kirchenboten» in einer katholischen Schrift aufgestöberten und von uns bedauerten Äußerungen. So heißt es etwa: «Die Ablässe,

welche die Priester dem Volk verkaufen, sind eine Kriegsliste des Teufels;» Gott hat «die Heiligen nicht geschickt, damit wir sie anbeten»; der Zölibat der Priester «ist eine teuflische Lehre» usw. Also die altbekannten Ladenhüter gegen den Zölibat, gegen Ablass und Heiligenverehrung, die man als «Ablassverkauf» und «Heiligenanbetung» verleumdet. «Die genannten Lehren und Einrichtungen (Zölibat, Ablass, Heiligenverehrung) sind nur ein kleiner Teil von den Lehren, welche die abtrünnige Kirche (gemeint ist die römisch-katholische) verkündet. In der Bibel findet sich eine Beschreibung des großen Abfalles der römisch-katholischen Kirche, und Gott verlangt von allen, welche gerettet werden wollen, daß sie aus der katholischen Kirche austreten.»

Also der bekannte Anwurf von der «großen Apostasie» Roms. Wir betonen nochmals: Wir bedauern die unrichtigen Angaben und den unfeinen Ton der Broschüre, welche der «Kirchenbote» zitiert. Wir stellen aber fest, daß solche Entgleisungen zwar nicht entschuldbar, aber verständlich werden, wenn man die ebenso unsachlichen und ebenso feindseligen Angriffe auf die katholische Kirche in spanischen protestantischen Schriften in Parallele stellt, worin immer noch von Ablassverkauf, Teufelswerk, Heiligenanbetung gefaselt wird, die katholische Kirche als die große Abtrünnige hingestellt und in unfeiner Art eine unverhohlene Propaganda für den Austritt aus der katholischen Kirche betrieben wird. Statt sich über die katholische Polemik zu beklagen, möge sich der «Kirchenbote» einmal bei den Protestanten in Spanien, wo sie immerhin eine äußerst kleine Minderheit ($\frac{1}{1000}$) und zum großen Teil fremde Gäste des Landes sind, darum bemühen, daß im protestantischen Schrifttum Spaniens gegen die katholische Kirche ein anderer Ton angeschlagen wird, als er etwa aus dem «Escudriñador Biblico» spricht.

R. St.

Haben die Katholiken nur mitzuzahlen?

Die im Oktober in Lausanne tagende Synode der waadtländischen Nationalkirche machte u. a. auch auf die Notwendigkeit der Vermehrung der Pfarrstellen und der pfarramtlichen Kräfte aufmerksam. Die Zahl der Pfarrstellen im Kanton und besonders in der Stadt Lausanne soll erhöht werden, und man arbeitet darauf hin, daß es in Lausanne auf je 3000 Protestanten eine Pfarrstelle trifft. Vorläufig sollen in der Stadt wenigstens drei neue Pfarrstellen geschaffen und drei Hilfspfarrstellen auf dem Lande vom Staat übernommen werden. Was geht aber uns Katholiken die Vermehrung der protestantischen Pfarrstellen in der Waadt überhaupt an? Nichts, gar nichts, wird man uns entgegenhalten und uns raten, daß wir uns nicht um innerprotestantische Verhältnisse kümmern. Und doch geht es uns etwas an. Der Staat, zu dem auch die Katholiken gehören, trägt nämlich in der Waadt die Ausgaben der öffentlich anerkannten Kultusgenossenschaften, und damit auch ihre Pfarrgehälter. Diese Wohltat genießt vor allem die evangelisch-reformierte Nationalkirche. Auf Seiten der katholischen Kirche sind nur sechs Pfarreien im Bezirk Echallens, in welchem sich die Katholiken seit der Reformationszeit halten konnten, öffentlichrechtlich anerkannt und erhalten auch Staatsbeiträge. Die übrigen etwa 22 im 19. und 20. Jahrhundert neu entstandenen katholischen Pfarreien gehen leer aus, so z. B. die vier Pfarreien der Stadt Lausanne (über 27 000 Katholiken), Montreux (5300), Morges (1700), Nyon (2100), Vallorbe (900), Vevey (6500),

Yverdon (2700), Payerne (1550) usw. Alle diese Pfarreien müssen im Gegensatz zu den reformierten und den wenigen vom Staate anerkannten katholischen Gemeinden, von den Katholiken selbst erhalten oder von der Inländischen Mission unterstützt werden. Diese bezahlte z. B. letztes Jahr an die Pfarreien der Waadt etwa 70 000 Franken. Weil somit die Katholiken nur für sechs Pfarreien Staatsbeiträge erhalten, müssen sie nicht bloß ihre andern Pfarreien selbst erhalten, sondern tatsächlich auf dem Umwege über die allgemeine Staatssteuer jährlich auch noch eine bedeutende Summe an die Finanzierung der protestantischen Landeskirche beitragen! Eine Vermehrung der protestantischen Pfarrstellen, die zu Lasten des Staates geht, wird natürlich sofort die Staatsausgaben erhöhen; das wirkt sich aber naturnotwendig irgendwie auch auf die Steuern aus, und indirekt werden damit über die Staatssteuer durch eine Vermehrung der protestantischen Pfarrstellen auch die katholischen Steuerzahler mitbelastet. Schon viele nichtkatholische Rechtslehrer (z. B. W. Burckhardt, J. Schollenberger, J. Langhard, R. Egger) haben die ausschließliche oder überverhältnismäßige Zuwendung von Beiträgen an eine Landeskirche aus den durch allgemeine Steuern aufzubringenden Staatsmitteln ganz offen «als Beeinträchtigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit» der Angehörigen der nicht oder weniger unterstützten Bekenntnisse bedauert, und als «ungerecht», «reaktionär» und «als zähes Festhalten am Staatskirchentum vergangener Jahrhunderte» taxiert. Sie rufen daher einer Revision der Bundesverfassung (Art. 49/6: Streichung des Wörtleins «speziell»), oder einem Bundesgesetz, welches den Kantonen, welche das Kultuswesen unterstützen wollen, eine verhältnismäßig gleiche Unterstützung an alle auf dem Kantonsgebiet bestehenden Religionsgemeinschaften vorschreiben sollte, oder sie raten den Kantonen, freiwillig eine gerechtere und gleichmäßigere Verteilung der Kultuszuschüsse an die verschiedenen Konfessionen einzuführen. Dieser letzte Weg wäre wohl der einfachste, und wenn Gerechtigkeit und Billigkeit nicht leere Worte bleiben sollen, muß hier in absehbarer Zeit eine Wandlung eintreten. Zu einem solchen Schritte der Verständigung wäre z. B. gerade jetzt im Kanton Waadt bei der Vermehrung der protestantischen Pfarrstellen die beste Gelegenheit geboten, indem auch die Anzahl der katholischen vom Staat unterstützten Pfarreien entsprechend vermehrt würde. Sonst bleibt die Ungerechtigkeit bestehen, ja wird noch vergrößert, daß tatsächlich Katholiken auf dem Umweg über die Kantonssteuer an die Kultusaufgaben der protestantischen Konfession beizutragen haben.

R. St.

Dritter Einführungskurs für Jungwachtpräsid

Vom 2.—4. Januar 1950 findet im Christophorushaus in Oberägeri der dritte Einführungskurs für Jungwachtpräsid statt. Eingeladen sind vor allem jene Priester, welche neu mit der Leitung einer Jungwacht betraut wurden — in absehbarer Zeit eine solche zu gründen beabsichtigen — oder sich allgemein über die Methode und Führung einer Jungwacht orientieren möchten. Der Kurs wird in voller Anpassung an die geistlichen Teilnehmer durchgeführt. Der nötigen Freizeit für Breviergebet und Erholung wird die notwendige Beachtung geschenkt. Kursleitung: H.H. P. A. Loetscher, Immensee, und die Bundesleitung. Anmeldungen bis 25. Dezember an die Bundesleitung, St.-Karli-Quai 12, Luzern. Pensionspreis Fr. 22.—. Genaue Programme erhältlich.

Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel

An die H.H. Dekane der Diözese Basel (deutschsprachiger Teil)

Die H.H. Dekane sind gebeten — soweit es nicht schon geschehen ist — mir Vorschläge betreffend Daten zu machen für die Abhaltung der Priesterkonferenzen mit meinem Thema: «Vom Katholikentag zum Hl. Jahr. Seelsorgliche Auswertung.» Luzern-Stadt ist auf den 15. Dezember, Sursee auf den 20. Dezember angesetzt. Die übrigen Konferenzen bitte im Januar und in der ersten Hälfte Februar unterzubringen.

Mit Gruß und Segen:

† Franziskus,
Bischof von Basel und Lugano

Hochschulrat der Universität Freiburg

Gemäß Art. 4 des in Nr. 47 (S. 554 f.) der KZ. veröffentlichten Abkommens zwischen den schweizerischen Bischöfen und dem Staatsrate des Kantons Freiburg über die Förderung und finanzielle Sicherstellung der Universität Freiburg verpflichtet sich der Staatsrat des Kantons Freiburg, einen Hochschulrat zu schaffen. Dieser Hochschulrat ist nun entsprechend den verbindlichen Grundlagen desselben Abkommens wie folgt geschaffen worden:

Drei Vertreter des Kantons Freiburg: Professor Dr. Henri de Diesbach, Freiburg; Dr. Romain Pittet, Generalsekretär des Bistums Lausanne-Genf-Freiburg; Dr. Louis Dupraz, Advokat, Freiburg; drei Vertreter des schweizerischen Episkopates; Dr. Gustav Lisibach, Generalvikar des Bistums Basel, Solothurn; Dr. Wilhelm Meile, alt Generaldirektor SBB, Bern; Dr. Wilhelm Schönenberger, Bundesrichter, Lausanne; zwei Vertreter des Schweizerischen Katholischen Volksvereins: Otto Studer, Nationalrat; Dr. Josef Meier, Generalsekretär; ein Vertreter der Rektorenkonferenz der katholischen Gymnasien: Dr. P. Leutfried Signer OFM Cap., Stans; zwei Vertreter des Freiburger Hochschulvereins: Prof. Dr. Leonhard Weber, Freiburg; Dr. Franz Wäger, Journalist, Bern; ein Vertreter des Ehrenmitgliederverbandes des Schweizerischen Studentenvereins: Dr. Willy Büchi; der amtierende Rektor der Universität Freiburg; zwei weitere Mitglieder nach Vorschlag des Hochschulrates: Paul de Courten, Nationalrat, Monthey (als Vertreter des Kantons Wallis); Giuseppe Lepori, Staatsrat, Lugano (als Vertreter des Kantons Tessin). Der Hochschulrat mit seinen weitreichenden und doch auch wieder bloß konsultativen Kompetenzen ist um seine hohe Aufgabe zu beneiden und nicht zu beneiden.

A. Sch.

Einsame Not

(Mitget.) Das Gebrechen macht vielfach sehr einsam. Die Not des Ausgeschlossenseins, des sich Ausgeschlossenfühlers ist schwer zu ertragen. Darum haben seelsorgerliche Kreise von jeher Formen geschaffen, die solcher Not steuern sollen. Auf katholischem Boden sind es z. B. die Exerzitien, Einkehrtage, welche das Gemeinschaftserleben begünstigen, doch ist die Pflege der tiefsten Gemeinschaft, der Verbundenheit mit Gott, der höchste Sinn solcher Zusammenkünfte. In Nr. 6 der Zeitschrift *Pro Infirmis* vom 1. Dezember 1949 finden sich Hinweise auf diese Gemeinschaftsform für Gebrechliche.

Pro Infirmis, Zentralsekretariat.

Korrektur

In der päpstlichen Radiobotschaft an die Kranken der ganzen Welt ist im 3. Alinea (S. 569) zu lesen: «euch die ganze Herzlichkeit (nicht Herrlichkeit) Unserer väterlichen Liebe fühlen zu lassen...»

A. Sch.

Dankbrief aus der deutschen Diaspora

Auf unsere verschiedenen Berichte über die große seelsorgliche Not in der deutschen Diaspora mit ihren 4,5 Millionen heimatvertriebener Katholiken, besonders aber auf den Artikel «Kinderseelen in Not» sind aus den Kreisen unserer Leser zahlreiche und wertvolle Spenden eingegangen.

So halten wir uns verpflichtet, wenigstens einen der vielen Dankesbriefe aus der deutschen Diaspora unseren Freunden zur Kenntnis zu geben.

«Kathol. Pfarramt L.

Grüß Gott!

Mit großer Freude und Dankbarkeit möchte ich Ihnen den Empfang der beiden Pakete bestätigen.

Sie können sich nicht vorstellen, was diese wertvollen Kleidungsstücke für unsere Arbeit bedeuten. Wie werden sich erst unsere Mütter freuen, wenn sie ihre Kleinen so warm und schön kleiden können.

In diesem Jahre haben wir 16 kleine Erdenbürger taufen können. Für unsere kleine Flüchtlingsgemeinde ist dies eine schöne Zahl. Wir freuen uns, daß trotz der wenig guten Umgebung und ganz gegen die hier herrschende Mode so viele unserer Mütter ein mutiges Ja zu einem neuen Kinde sagen.

Jede Gabe, die wir den Müttern reichen können, stärkt ihre gerade, christliche Haltung

Unsere schulpflichtigen Kinder haben fast alle einen weiten Weg zum Unterricht, obwohl ich jeden Tag 30 km unterwegs bin. Sie sind aber bei jedem Wetter zur Stelle. Wie beglückt sind die Kinder, wenn man ihnen dann einmal ein Büchlein oder ein Kleidungsstück als Anerkennung schenken kann. Rührend ist die Treue der Kinder. So sind vor einiger Zeit 11 Kinder jede Woche zum Unterricht gekommen, obgleich ihr Weg über einen halben Meter hoch überschwemmt war. Die Größeren haben die Kleinen auf dem Rücken durchs Wasser getragen. Patschnaß, aber mit strahlenden Augen kamen sie an. Auf meine Frage, ob sie keine Angst gehabt hätten, sagte ein Kerlchen: ‚Wir haben uns gedacht, daß wir die Israeliten sind, die durch das Rote Meer gehen.‘ Andere müssen durch ein Waldgebiet, das wegen der vielen Wildschweine, die dort ihre ‚Wohnungen‘ haben, sehr gefürchtet ist. Die Jungen bewaffnen sich mit Knüppeln, und dann geht es im Dauerlauf singend und rufend durch den Wald.

So könnte ich viele Beispiele der Tapferkeit dieser Kinder anführen. Trotz bitterster Armut, schlechter Kleidung und Ernährung kommen sie stundenweit zum Gottesdienst und Unterricht. Viele von ihnen können nur ganz selten nach L. kommen, wo wir unsere Kapelle haben. Deshalb haben wir schon einigemal die Kinder von den entferntesten Ortschaften von Sonntag bis Montag früh geholt. Hier lernen die Kinder einmal einen richtigen Gottesdienst in einer katholischen Kapelle kennen. Sie wollen meistens nicht wieder fort. Leider haben wir keine Möglichkeit, um die Kinder dann einmal ordentlich satt zu machen.

Für diesen Advent haben wir etwas Schönes vor. Wir wollen unsere Muttergottes aus der Kapelle den ganzen Advent über in unsere Dörfer auf Herbergsuche schicken. In jedem Dorf soll sie einen Tag lang Herberge finden. Die Kinder des einen Ortes tragen sie bis zum Nachbardorf. Dort wird sie von den Kindern in Empfang genommen und erhält in der kinderreichsten Familie den Ehrenplatz für diesen Tag. Am Abend wird sie dann weitergetragen. Wir wollen mit diesem alten Brauch einwenig gut machen, was damals der Gottsmutter angetan, und zugleich auch Sühne leisten für alle Hartherzigkeit in unserer Zeit. Die Kinder und auch wohl alle Großen der Gemeinde freuen sich auf den Besuch Unserer Lieben Frau vom Troste.

Ist die Arbeit hier auch mühselig und beschwerlich, so ist sie doch nicht vergeblich.

Gottes Reich wächst in den Seelen unserer Kinder und all ihre Opfer sind gewiß nicht umsonst gebracht.

Sie aber haben durch Ihre Gaben wieder ein Freudenlicht mehr in unseren Herzen zum Leuchten gebracht.

Gott lohne es Ihnen!»

In herzlicher Begrüßung!

gez. Schw. H. N., Pfarrhelferin.

Weitere Sachspenden — Liebesgabenpakete — sind erbeten an Generalvorstand des Bonifatiusvereins, Bonifatiushaus, (21 a) Paderborn, Kamp 22, Deutschland, Brit. Zone. — Bei größeren Sendungen ist der Schweiz. Caritasverband, Luzern, freundlicherweise bereit, einen Freifrachtbrief an den Spender zu schicken. Die Kisten werden dann nach Luzern und von dort weiter an den Generalvorstand des Bonifatiusvereins, Paderborn, gesandt.

Geldspenden: an Hilfsaktion der kathol. Priester der Schweiz, St. Gallen, Postkonto Nr. IX 11297, St. Gallen.

Rezensionen

Das Leben Jesu. Von Mgr. Joseph Ricciotti. Mit kritischer Einführung, 129 Abbildungen und 1 Karte. 701 Seiten. Thomas-Morus-Verlag, Basel, 1949.

Der durch verschiedene wertvolle Veröffentlichungen (z. B. die «Geschichte Israels», die von der italienischen Akademie preisgekrönt wurde) bestbekannte Professor für Geschichte des christlichen Orients an der staatlichen Universität Rom hat mit einem Leben-Jesu neuerdings die Aufmerksamkeit weitester Kreise auf sich gelenkt. Die Eigenart dieses Werkes, von dem nun auch die deutsche Uebersetzung vorliegt, erhellte ohne weiteres aus der überraschenden Tatsache, daß die erste Auflage von 5000 Exemplaren in einem Monat vergriffen war und daß schon nach Dreivierteljahre die 4. Auflage erscheinen konnte. Die folgenden Auflagen haben 200 000 Exemplare überschritten, und jede Neuauflage reicht nur für die Vorbestellungen. Das Werk ist übrigens in 16 Sprachen übersetzt.

Was ist nun der Grund dieses beispiellosen Erfolges eines Leben-Jesu-Buches? Einerseits sicher das unbestreitbare Interesse an der Persönlichkeit Jesu, was eine höchst erfreuliche Erscheinung in unserer überkritischen und glaubenlosen Zeit ist. Andererseits ist es der methodische Aufbau des vorliegenden Buches, der ihm so viele Freunde und Bewunderer verschafft hat. Ricciotti befolgt den einzigrichtigen Grundsatz, daß eine Persönlichkeit in ihrem tiefsten Wesen nur aus ihrer Zeit und ihrer Umgebung, aus den Lebensverhältnissen der geistigen und wissenschaftlichen Atmosphäre, in der sie groß geworden ist, verstanden werden kann. Wenn auch an die Persönlichkeit Jesu andere Maßstäbe anzulegen sind als an eine rein menschliche, so war doch die Gestaltung seiner Predigt von der gegnerischen Einstellung seiner Gegenspieler vielfach beeinflusst. Darum schildert Ricciotti vorerst die Persönlichkeiten, die Behörden, die einzelnen Parteien, die in Jesu Wirksamkeit irgendwie eingegriffen haben. Der Leser bekommt Aufschluß über die Gebräuche und die Anschauungen des Judentums, über die christlichen und außerchristlichen Quellen zu Jesu Leben. Der Verfasser setzt sich auch mit den rationalistischen Deutungen der Wirksamkeit Jesu auseinander, um dann mit der Darstellung der Evangelisten sich zu befassen.

Ricciottis Leben Jesu ist die Frucht eines eingehenden Studiums der Quellen, der neuesten Forschungen und Ausgrabungen im Heiligen Land. Es zeichnet sich aus durch eine besonnene Kritik und Sachlichkeit. Mag man auch in dem einen oder andern Punkte anderer Meinung sein (auf Einzelheiten einzugehen, fehlt hier der Raum), so kann man ihm doch weitgehend beistimmen. Die allgemein verständliche Darstellung, die vornehme stilistische Formulierung machen die Lektüre für weiteste Kreise zu einem hohen Genuß. Das Buch ist mit innerster Anteilnahme geschrieben. Als R. im Weltkrieg schwerverwundet im Feldlazarett lag, umdonnert vom Einschlag der Granaten, hat er den Entschluß gefaßt, ein Leben Jesu zu schreiben. Aus der damaligen Seelenverfassung heraus ist es geschrieben: er wollte «der Gegenwart entrinnen, um in der Vergangenheit sich zu sammeln». Er kann dabei u. a. auch die Feststellung machen, daß die planmäßig niederreißende Kritik bezüglich des Alten wie des Neuen Testaments auf dem Rückzug sich befindet und daß auf Grund der neuesten Quellenforschung die vernünftige neue Kritik sich bemüht, wieder aufzubauen (Vorwort, XIV).

Die vielen Bilder illustrieren den Text vorzüglich. Verlag und Uebersetzer (der bescheiden im Hintergrund bleibt) haben ein überaus gediegenes Werk geschaffen. Daß solche Bücher eine so ungewöhnliche Verbreitung finden, ist vom Standpunkt christlicher Kulturarbeit aus freudig zu begrüßen.

Dr. B. Frischkopf

Die Oblaten des hl. Franz von Sales

Wohl wenige kennen die Genossenschaft der Oblaten des hl. Franz von Sales, die zwar auch in der Schweiz Niederlassungen haben (Kriens, Düringen und Schwyz). Dankbar begrüßt man deshalb die Veröffentlichung einer Schriftenreihe, die das Werk der Oblaten des hl. Bischofs von Genf auch in unsern Landen bekannt machen soll. Das Leben des Gründers der Kongregation, *Louis Brisson* († 1908), schildert Konstantin Vokinger¹. Wir verfolgen die ganze äußere und innere Entwicklung des lebhaften, intelligenten Franzosen, der 40 Jahre als Spiritual die Töchter des hl. Franz von Sales im Kloster der Visitation von Troyes betreute. Der Feder des gleichen Verfassers entstammt das kleine, aber um so ansprechendere Lebensbild der großen Auslandschweizerin *Marie Chappuis* († 1875)², der tapferen Oberin der Visitation von Troyes. Im Verein mit Abbé Brisson rief die große Ordensfrau aus dem Berner Jura — sie stammte aus Soyhières — die Kongregation der Oblaten des hl. Franz von Sales ins Leben. Welch große Tätigkeit die Söhne des hl. Franz von Sales in der weiten Weltmission entfalten, schildert uns P. Martin Hartmann³. Vor 50 Jahren wurde im Großnamaland die erste Missionsstation gegründet. Noch heute arbeitet dort u. a. seit 42 Jahren eine weitere Auslandschweizerin, Schwester Agnes Gisler von Attinghausen, im Dienste der christlichen Caritas. In einem letzten Hefchen berichtet uns Konstantin Vokinger über das Werk der Oblaten und den heutigen Stand der Kongregation⁴. Bei den Oblaten des hl. Franz von Sales in Kriens erscheint auch erstmals der «Ministrantenkalender 1950». Er enthält wertvolle Anleitungen für die Altardiener und dürfte gerade den Seelsorgern wertvolle Dienste leisten.

J. B. V.

¹ *Louis Brisson*, 1817—1908, Ordensgründer. Herausgegeben von den Franz-von-Sales-Oblaten (Kriens-Luzern 1949).

² *Frau Mutter Marie Chappuis*, eine große Auslandschweizerin, 1793—1875. Franz-von-Sales-Oblaten (Kriens 1947).

³ *Fünfzig Jahre Afrika-Mission* der Oblaten des hl. Franz von Sales. Franz-von-Sales-Oblaten (Kriens 1949).

⁴ *Die Oblaten des hl. Franz von Sales*. (Kriens 1949.)

Josef Könn: Gott und Satan. Bibellesungen über die Geheime Offenbarung. 448 S. Benziger-Verlag, Einsiedeln-Köln, 1949.

Der Kölner Pfarrer Dr. Josef Könn hat uns schon sehr wertvolle Bibellesungen geschenkt, so die Bibellesungen über das Buch Daniel, über den Epheserbrief und über die Johannesbriefe. Die neueste Gabe steht ihnen würdig zur Seite. Die Bibellesungen über die Geheime Offenbarung erscheinen gerade zur rechten Zeit. In dieser nervenzerrütteten Nachkriegs- und Unfriedenszeit stürzen sich viele, die gerne hinter den Vorhang der Zukunft blicken möchten, auf die Apokalypse, dieses letzte Prophetenbuch der Bibel. Wohl kein Buch der Hl. Schrift ist so schwer zu verstehen, wie die Geheime Offenbarung des Johannes. Zu ihrem richtigen Verständnis bedürfen wir notwendig eines kundigen Führers und Interpreten. Die Bibellesungen Könn erfüllen diese Aufgabe vollkommen. Den Bibellesungen geht eine allgemeine Einführung in die Apokalypse voraus, in der die Veranlassung des Buches und seine Grundgedanken lichtvoll dargelegt werden. Hier hätte ich auch ein Verzeichnis der hauptsächlichsten Literatur über die Apokalypse gewünscht. Den Schluß des stattlichen Bandes bildet ein gutes Sachregister.

S. P.

Walter Christoph Koch: Zu uns komme dein Reich. Gebetbuch für Gehörlose. Caritas-Verlag, Luzern, 1949. 250 S.

Das Gebetbuch bietet in einem ersten Teil tägliche und gelegentliche Gebete, in seinem zweiten Teile verschiedene An-

dachten. Nach der Meßandacht werden die Tagesgebete und Evangelien der Sonn- und Festtage des Kirchenjahres geboten. Ein Gebetbuch für Gehörlose kann nicht, wie jedes beliebige andere Gebetbuch, gestaltet werden. Man muß die seelische Eigenart wie die schwierigere Bildungsaufgabe kennen und berücksichtigen. Darum ist dieses Gebetbuch unter Mitarbeit in- und ausländischer Fachleute nicht etwa der Gebetbuchliteratur, sondern der Taubstummenerziehung zusammengestellt worden. An ihnen liegt es ja in erster Linie, die praktischen Anforderungen zu stellen und zu beurteilen, ob ein Werk ihnen entspricht. Mögen es alle, welche Taubstumme kennen und betreuen, prüfen, und wenn es ihnen den Anforderungen zu genügen scheint, denselben empfehlen, oder, noch besser, als geistliche Gabe unter den Christbaum legen.

A. Sch.

Kanton Aargau

Theologische Stipendien W. S. 1949/50

Stipendienberechtigt sind die Ordinanden im Priesterseminar Solothurn und evtl. Studierende des 4. Kurses. Es sind folgende Ausweise beizulegen:

1. Für Neuanmeldungen: amtlicher Ausweis über die Vermögensverhältnisse;
2. Für die Ordinanden: Zeugnis über das Introitusexamen;
3. Für die Theologiestudenten: Zeugnis über die Maturitätsprüfung und bisherigen theologische Studien und Examen mit Angabe des Studienganges.

Anmeldetermin bis 18. Dezember 1949.

J. Schmid, Dekan, Laufenburg.

Briefkasten

An J. S. in F.: Sie fragen an wegen Rousseaus Werk: *Du contract social ou principes du droit politique*, das im Verlagsverzeichnis eines katholischen Verlages, den Sie nennen, angeboten wird. Dieses Werk steht auf dem Index und kann deshalb von einem katholischen Verlag oder einer katholischen Buchhandlung nur gemäß den Bestimmungen des kirchlichen Gesetzbuches vermittelt werden. Diese gelten auch für die deutsche Uebersetzung: Kan. 1396 sagt: *Libri ab Apostolica Sede damnati ubique locorum et in quocunq; ventantur idioma prohibiti censeantur.* In bezug auf indizierte Bücher gilt can. 1398 § 1: *Prohibitio librorum id efficit, ut liber sine debita licentia nec edi, nec legi, nec retineri, nec vendi, nec in aliam linguam verti, nec ullo modo cum aliis communicari possit.* Eine Buchhandlung muß also spezielle Erlaubnis haben, Rousseaus Gesellschaftsvertrag verkaufen zu dürfen, und zwar vom Hl. Stuhle: can. 1404: *Librorum venditores libros . . . prohibitos venales ne habeant, nisi debitam licentiam a Sede Apostolica impetraverint, neve cuiquam vendant, nisi prudenter existimare possint ab emptore legitime peti.* Ein Geschäft mit indizierten Büchern dürfte dementsprechend buchhändlerisch uninteressant sein, denn man muß zuerst die Erlaubnis für den Handel mit indizierten Büchern einholen und darf auch mit dieser Erlaubnis nicht jedermann ohne weiteres indizierte Literatur verkaufen. Unter solchen Voraussetzungen (bei wie vielen katholischen Buchhandlungen sind sie erfüllt?) erscheint es, gelinde gesagt, als unverständlich, daß im Katalog eines katholischen Verlages indizierte Bücher angeboten werden.

A. Sch.

Ministranten-Kalender

1950

Herausgegeben von den Oblaten des heiligen Franz von Sales, «Großhof», Kriens-Luzern.
Solid geheftet, 96 Seiten, Preis 60 Rappen.

Den Ministranten sicher eine erwünschte Weihnachts- und Neujahrsgabe.



Inserat-Annahme durch Rüber & Cie.,
Frankenstr. 1, Luzern

Feuchtes Mauerwerk?

Wir beheben jede Art von Feuchtigkeit mit aller Garantie.

K. A. STRASSLE, Spezialgeschäft f. Mauerentfeuchtung, St. Gallen - Hauptpostfach, Tel. (071) 3 10 95

20 gute Occasions-

Harmoniums

von 200 Fr. an, sowie einige neuere

Klaviere

verkauft günstig, auch in Teilzahlung:

J. Hunziker, Pfäffikon (ZH).
(Verlangen Sie Offerte)



Gegr. 1867

Der Meßwein-Versand
des Schweiz. Priestervereins
PROVIDENTIA
empfiehlt seine auserwählten und preiswerten Qualitätsweine

Arnold DeHling Brunnen

G. Ulrich-von Rohr

Devotionalien

Olten

Klosterplatz Tel. 5 27 39

Tauf- und Trau-Urkunden
Neu! auch in Rollen

Alle religiösen Artikel in
großer Auswahl. Belieferung
von Pfarr-Missionen

Wir sind spezialisiert

in

elektrischen
Kirchenheizungen

Tetra AG., Erlen (TG)

Tel. (072) 5 32 90

Schülerkalender „MEIN FREUND“ 1950



spannend, interessant, lehrreich!
Über 250 Illustrationen
9 Wettbewerbe mit schönen Preisen

«Seit 6 Jahren schenke ich unsern 18 Ministranten
den Schülerkalender ‚Mein Freund‘.»

(Aus einem Schreiben von H.H. Vikar E. A.)

«Wie überaus reichhaltig und gediegen in Wort
und Bild stellt sich der neue Jahrgang wiederum dar!
Welch eine Unsumme von Planung, Anregung, An-
ordnung steckt in dem kleinen Bändchen, das mich
immer an ein ‚Universum‘ erinnert, wie wir es frü-
her auf den Weihnachtstisch gelegt bekamen.»

(Aus einem Brief von H.H. Pater B. F., OSB.)

Bitte, sehen Sie sich den Kalender an, und findet er
Ihren Gefallen, dann freut es uns, wenn wir bei der
Verbreitung des Büchleins auch auf Ihre wert-
volle Mithilfe zählen dürfen.

Preis Fr. 3.70 (plus Wust)

In Buchhandlungen und Papeterien

WALTER-VERLAG, OLTEN



edelmetall-werkstätte
KIRCHLICHE KUNST
BEKANNT FÜR
KUNSTLERISCHE ARBEIT

w.buck

WIL (SG)
Tel. (073) 6 12 55 obere Bahnhofstraße 34

Chapellerie **Fritz**
Basel Clarastraße 12
Priesterhüte
Kragen, Kollare,
Cingulum etc.
Spezial-Körper-Wärmespen-
der, gegen Rheuma usw.

Wir bitten, für die Weiterlei-
tung jeder Offerte 20 Rappen
in Marken beizulegen.



Meßweine

sowie Tisch- u. Flaschenweine
beziehen Sie vorteilhaft
von der vereidigten, altbekanntesten
Vertrauensfirma

Fuchs & Co. Zug
Telephon 0 40 41

LEONARD VON MATT **Die päpstliche
Schweizergarde**
Leinen Fr. 14.40 Luxus Fr. 60.-
Ein historisches Dokument von Treue und Ehre

Kirchenvorfenster

bewährte Eisenkonstruktion, erstellt die langjährige Spezialfirma

Johann Schlumpf AG., Steinhausen
mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte
Telephon 41068



Das Spezialgeschäft für Kirchenteppiche Luzern, beim Bahnhof

Der große Herbstroman

ZOFIA KOSSAK
Der Held ohne Waffe
368 Seiten. Leinen Fr. 17.80

In zehn Sprachen ist dieser Roman erschienen. Er zählt in Amerika zu den großen Erfolgen. Vor dem Leser er-
steht eine leidenschaftliche Fülle an Haß und glühender
Liebe, Tragik und jubelnder Begeisterung, Machtwahn
und tiefster Erniedrigung. Ein ganzes Zeitalter ist in Auf-
lösung, wie heute. Der Held ohne Waffe aber siegt durch
die lautere Kraft seines Herzens.

In allen Buchhandlungen
WALTER-VERLAG OLTEN



Bevorzugte Werkstatt
für
Kelche, Monstranzen
Tabernakel
vergolden, versilbern
In gediegener Handarbeit
Gegründet 1937

Das willkommene Geschenk

LEOPOLD HESS
Köbi Amstutz

344 Seiten. Leinen Fr. 14.30

Gerade so ist das Leben und so war auch die Hoch-
konjunktur der Hotelstadt Luzern über die Jahr-
hundertwende. Mondäne Welt und arme Schlucker,
Witz und Bubenstreiche und bittere Not. Hier sind
Menschen von Fleisch und Blut. Ein prächtiger
Roman für erwachsene, heimatverbundene Leser.

MARCEL MICHELET
Das Dorf über den Wäldern

220 Seiten. Leinen Fr. 11.80

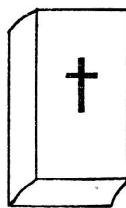
«Diesem Roman wünschen wir viele Leser...»
«Es ist namentlich ein Buch für den verwöhnten
Liebhaber des Volkstümlichen.»
«Wir glauben, daß hier dem Wallis ein neuer Dichter
geboren wurde.»
So lauten die begeisterten Presseurteile. In das
gleiche Lob stimmen die Leser ein! Ein Heimat-
roman, geschaffen zum Schenken.

PETER LATIL
Das Lager am Schmugglergrat

Mit Bildern. Leinen Fr. 7.80

Dieses spannende Jugendbuch wird große Begeiste-
rung auslösen. Es handelt von einem Bubenlager
am Mont-Blanc. Schmuggler werden gestellt. Eine
spannende Berg- und Abenteuergeschichte, grad
was die Buben suchen und für sie nützlich ist. Als
Geschenkbuch wie geschaffen!

In allen Buchhandlungen
WALTER-VERLAG OLTEN



Devotionalien

Statuen, Kreuze in allen Ausführungen.
Missale und Rosenkränze, gut gefaßt, auch
in Silber, Belieferung für Volksmissionen.

Die gute Bedienung ist unsere Empfehlung

Familie Rösch, Sursee, Bahnhof
Telephon 57058

Seriöse Engrosfirma sucht

Darlehen von 10000 bis 20000 Fr.

gegen Sicherstellung und guten Zins. — Offerten unter
Chiffre 2317 erbeten an die Expedition der KZ.

Was könnte ich schenken?

Knaben und Jungmännern:

- Croidys: Ins Land der Geister.* Leinen Fr. 8.80
Spannend, abenteuerlich, unauffällig für die Missionsidee wer-
bend. Sehr ansprechend ausgestattet.
- C. C. Martindale: Das harte Gebot.* Kart. Fr. 2.50
Ein Wort über Selbstbeherrschung für junge Männer.
- K. B. Heinrich: Bergwart Johannes.* Geb. Fr. 5.50
Das Tagebuch eines Jungmannes, eine eigenartige Lebens-
und Glaubenskunde voll Weisheit und Tiefe.
- Robert Rast: Der Ruf des Herrn.* Geb. Fr. 7.50
Die Briefe des Frühvollendeten, die seinen geistigen Aufstieg
bis zum frühen Tod spiegeln.

Töchtern und Frauen:

- E. Schubiger: Der Silberpfeil.* Mädchenbuch. Leinen Fr. 12.—
Das bekannte, gediegene Sammelwerk für alle, die ein Gefühl
für Bildung und Kultur haben.
- K. Burton: Liebe heißt mich tapfer sein.* Leinen Fr. 14.80
Ein Buch voll Herzenswärme. Das Leben einer Frau, die als
Gattin und Mutter und später als Ordensgründerin Großes
leistet.
- J. K. Scheuber: Nazareth.* Leinen, Rotschnitt Fr. 4.—, in Goldschnitt
Fr. 5.50, in Leder Fr. 10.50.
Das beliebte Mütterbüchlein. 3. Auflage. 11. bis 15. Tausend!

Den irgendwie religiös Interessierten:

- Bruno Schafer: Sie hörten Seine Stimme.* Leinen Fr. 11.80
Diese echten, ungekünstelten Bekenntnisse machen auf jeden
Leser tiefen Eindruck.
- Otto Hophan: Das Antlitz der Tage.* Leinen Fr. 8.80
Gewinnend durch den Reichtum der Kenntnisse und die
schöne Darstellung.
- Stakemeier: Über Schicksal und Vorsehung.* Leinen Fr. 19.50
Ein tiefdringendes und doch leicht lesbares Werk für Gebil-
dete.

Durch alle Buchhandlungen

Verlag Räder & Cie., Luzern

Die nachstehenden Jugendbücher sind bestens zu empfehlen!

NEUERSCHEINUNG



ERNIE HEARTING

Rote Wolke

Ein Lebensbild des großen Sioux-Häuptlings. 228 Seiten, reich illustriert, Fr. 7.80

Begeisterte Kritiken beweisen, daß es sich hier nicht um ein gewöhnliches Indianerbuch handelt, sondern um eigentliche Tatsachenberichte «Rote Wolke» ist der erste Band der Bücherreihe: «Berühmte Indianer und weiße Kundschafter.»

FABIETTI

Die roten Wölfe

170 Seiten, farbig illustriert, Fr. 8.50

Das Buch schildert die Abenteuer zweier mexikanischer Kinder. Eine Indianergeschichte, die man jedem Kinde unbedenklich in die Hand geben darf und an der auch Erwachsene ihre Freude haben werden.

JOSEF HAUSER

Im Märchenland

232 Seiten, reich illustriert. In Ganzleinen Fr. 7.80

Der bekannte Jugendschriftsteller hat uns mit diesem Buche wiederum etwas Feines und Köstliches geschenkt. («Vaterland»)

JOSEF HAUSER

Die Höhlenbuben

252 Seiten, reich illustriert. In Ganzleinen Fr. 7.80

Ein herrliches Buch für Buben und Mädchen! . . . Ich habe das Buch in einem Zuge gelesen und meine herzliche Freude an dem Domini und dem Sebi gehabt, und heillos hab ich mich geärgert über den bärbeißigen Waisenvater Balz Hürler. («Der Kompaß», Organ der Pfadfinder)

JOSEF HAUSER

Hansli Wallfahrt

173 Seiten. In Ganzleinen Fr. 7.80

Wie Hansli für die kranke Mutter wallfahren geht, wie Spitzbuben im Pfarrgarten einen Streich spielen, eines Weihnachtsröbleins Glanz und Ende und noch vieles andere ist in diesem Buche erzählt.

MARIA DUTLI-RUTISHAUSER

Von Lausbuben und Mädchen, Sonderlingen und Helden

294 Seiten, reich illustriert. In Ganzleinen Fr. 7.80

Das Buch macht uns vertraut mit Jugend- und Volksbräuchen, zeigt uns des Volkes Heimatliebe.

OTTO HELMUT LIENERT

Nidelgret

208 Seiten, reich illustriert. In Ganzleinen Fr. 8.80

«Nidelgret», der Name entstammt übrigens einer alten Urschweizer Sage, ist ein Buch, das uns auf kurzweilige Weise an eine soziale Gerechtigkeit glauben lehrt.

MARIA SCHERRER

Weihnachtserzählungen

143 Seiten. Ganzleinen Fr. 7.80

Legenden und Erzählungen, die in den Herzen der jungen Leser den wahren Sinn der Weihnacht wieder wachrufen und festigen wollen. Sie sind dem Leben abgelauscht und im tiefen Glauben an die Menschwerdung Christi geschrieben.

ALFONS AEBY

Abenteuer um Petermann

220 Seiten. Ganzleinen Fr. 6.90

Es weht ein frischer, schneidiger Wind durch dieses Buch. Allen Abenteuern obenauf schwingt der Wille Petermanns zum Guten und Rechten.

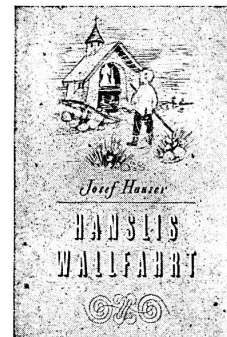
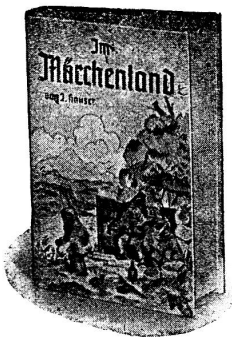
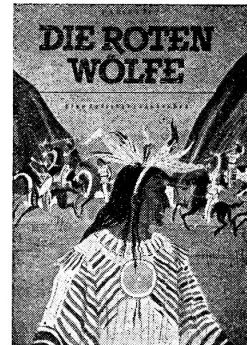
Fünfzehn Schweizer Schriftsteller und Schriftstellerinnen

Aus der Tierwelt

256 Seiten, Ganzleinen Fr. 8.50

Ein Tierbuch, ein feines! Die Arbeit von 15 Schriftstellerinnen und Schriftstellern. Welches Kind hätte an Tiergeschichten nicht seine helle Freude!

Erhältlich in allen Buchhandlungen oder durch



Verlag Waldstatt AG., Einsiedeln

Telephon (055) 6 17 46

FABRIKATION

von Präzisionsturmuhren
modernster Konstruktion



Telephon (033) 229 64

Revisionen
und Reparaturen
aller Systeme

Umbauten in
elektro-
automatischen
Gewichtsaufzug

Konstruktion
von Maschinen
und Apparaten
nach Zeichnung
und Modell

DER NEUE HERDER



In seinen 2 Bänden mit 5100 Spalten werden 65 000 Stichwörter behandelt und mehr als 5000 Abbildungen, zum Teil in Farbendruck, geboten. Subskriptionspreis d. 2 Bde.: In Ganzleinen Fr. 80.—; in Halbleder Fr. 96.— (+ Wust).

Der Neue Herder gibt umfassende Orientierung und echte Bildung: für jeden geistig aufgeschlossenen Menschen eine wertvolle Hilfe.

Der Herder hat von je Farbe bekannt: er ist im Geiste der katholischen Weltanschauung gedacht und nimmt damit eine Sonderstellung ein, die sich in tausend Einzelheiten zeigt, aber weder die Brauchbarkeit des Ganzen, noch die Verlässlichkeit im einzelnen beeinträchtigt.

«New Yorker Staatszeitung» vom 16. April 1949.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen

Auslieferung für die Schweiz:

THOMAS-MORUS-VERLAG, Greifengasse 7, BASEL



Fraefel & Co., St. Gallen

Gegründet 1883 Telephon (071) 278 91

Wir empfehlen Ihnen
unsere gediegenen
Weihnachtsgeschenke

CHRISTOPHORUS

Wöchentlich erscheinendes Pfarrblatt — ausgezeichnet redigiert — 4. Seite zur Verfügung der Pfarrherren — vorteilhafter Preis. — Verlangen Sie Auskunft u. Probenummern. W. BLOCH, Buchdrucker u. Verlag, Arlesheim



**BROGLE
KERZEN**

aus reinem oder
55%igem Bienenwachs
brennen ruhig, schön
u. sparsam dank neuer
Fabrikationsmethoden.

Bitte verlangen Sie Preisliste.

BROGLE'S SÖHNE

WACHSKERZENFABRIK SISSELN/AARG.

Jakob Huber

Kirchengoldschmied

Tel. 24400 **Ebikon** Luzern



Sämtl. kirchlichen Metallgerä-
te: Neuarbeiten und
Reparaturen, gediegen und
preiswert

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebürder **Nauer, Bremgarten**

Weinhandlung

• Beedigte Meßweininlieferanten

Bald beginnt in den Pfarreien der Kommunion-
unterricht. Die Mütter bereiten mit dem Seel-
sorger die Kinderherzen vor. Das Büchlein von

JOSY BRUNNER

Die Mutter und ihr Weißsonntags-Kind

ist in der 3. Auflage, neu bebildert, soeben er-
schienen. Schenken Sie es den Müttern der Erst-
kommunikanten zu Weihnachten!

Verlag:
Schweizerischer katholischer Frauenbund
Burgerstraße 17, Luzern
Postkonto VII 1153